

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

(vormals: Monatschrift des Vereins für die Interessen der Hausangestellten, 9. Jahrg.)

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 2 Mark exkl.
Zu beziehen durch die Post.

August 1910

Redaktion und Expedition:
Sda Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1, II.
Redaktionschluss am 22. j. M.

Zur Beachtung für die Leitungen unserer Ortsgruppen!

Auf der Rückseite der Quittungsformulare für **Krankenunterstützung** bitten wir, stets eine Abschrift der nach § 30 erforderlichen Bescheinigung zu geben.

Alle **Beitrittserklärungen** sind dem Hauptvorstand stets am Schlusse desjenigen Monats einzusenden, für den der erste Beitrag bezahlt wurde. (Siehe Leitfaden Seite 7.)

Vierteljahresabrechnungen müssen stets binnen 2 Wochen nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres an die Verbandsvorsitzende eingekandt werden. (Vergl. §§ 9 und 13 unseres Statuts.)

Anträge auf Erhöhung der Verbandsbeiträge durch Vokalzuschlag bedürfen der Zustimmung des Verbandsvorstandes. (§ 15 des Statuts.)

Der Hauptvorstand.

Die geringgeschätzte Hauswirtschaft.

Kann man überhaupt von einer Geringschätzung der Hauswirtschaft sprechen?

Man sollte meinen, das Gegenteil liege klar zutage, denn ein gemütliches Heim wird von jedermann hochgeschätzt, mit Ausnahme vielleicht von unverbesserlichen Junggesellen. Ein gemütliches Heim ist aber nicht möglich ohne eine gute Hauswirtschaft, und in dieser Beziehung stellt man gern die Ansprüche so hoch, wie sie sich mit dem Einkommen nur irgendwie vereinbaren lassen.

Man will sich recht wohl, recht behaglich fühlen, wenn man zu Hause ist. Man will möglichst gut essen und trinken, gut schlafen und gut versorgt sein, man will vor allen Dingen „seine Ruhe“ haben, wenn man zu Hause ist.

„Man“ sollte man in diesen Fällen immer nur **Mann** schreiben. Denn wer ist es, der für dies alles sorgen soll, der verantwortlich gemacht wird für den Gang der Hauswirtschaft? Das ist ohne Zweifel die Frau des Hauses.

Der Mann ist es, der in erster Linie die größten Ansprüche an die Hauswirtschaft stellt, und die Hausfrau mag sehen, wie sie diese Ansprüche mit den vorhandenen Mitteln befriedigen kann.

Das ist „ihre Aufgabe“, so heißt es überall und immer.

Wo die Mittel reichlich fließen, wie in den besitzenden Klassen der Gesellschaft, da ist diese Aufgabe leicht genug. Die Hausfrau fühlt sich selbst mehr als Dame des Hauses, die das Hausregiment führt und für den Hausdienst Leute anstellt, in der Regel weibliche Personen, die für die häuslichen Dienste von altersher bestimmt erscheinen. In „großen Häusern“ gibt es freilich auch eine männliche Dienerschar. Das richtet sich nach dem Besitz. So kann man eine ganze Stufenleiter der Hauswirtschaften verfolgen, immer mit der Hausfrau im Mittelpunkt, die in den oberen Klassen ihre Aufgabe mehr darin erblickt, zu repräsentieren, nach außen zu glänzen, etwas vorzustellen, den Reichtum des Hauses, Rang und Stand ihres Gatten zu vertreten.

In anderen Hauswirtschaften der begüterten Leute kümmert sich die Frau wohl eifrig um den Hausstand, aber nur, indem sie „anordnet“ und zahlreiche Hausangestellte beschäftigt. Sie führt ein großes Haus und hat es doch leicht genug. Wo man aber Hausmädchen, Zosen, Kindermädchen, Köchinnen usw. nicht bezahlen kann, da nimmt sich die Frau ein „Mädchen für alles“ oder eine „Stütze“. Wo es dazu nicht mehr reicht, da wird eine Aufwärterin, entweder täglich oder einmal in der Woche oder einmal im Monat angestellt. Wo diese noch zu teuer ist, da muß die Hausfrau eben alles allein machen, wenn auch vielleicht sieben oder acht Kinder zur Familie gehören und ein Großvater oder eine Großmutter noch mit durchgefüttert werden muß.

Man glaube aber nicht etwa, daß wir nun schon auf der untersten Sprosse der Stufenleiter angelangt seien. Es scheint nur so, weil wir jetzt in ein unheimliches Dunkel geraten, in das Dunkel der Armut. Da sehen wir Gespenster aufsteigen, zum Beispiel das Gespenst der Heimarbeit in und neben der Hauswirtschaft. Da kommt das Gespenst der Prostitution. Der enge Raum einer Wohnung wird noch vermietet, gleichgültig an wen, wenn nur Geld einkommt. Familienleben und Hauswirtschaft gehen schließlich im Elend unter.

Wir sehen, wie die Frau immer schlechter gestellt ist, je ärmer sie ist. Je ärmer, desto schlimmer! Ganz selbstverständlich, nicht wahr? — Nein, das ist nicht so selbstverständlich!

Je ärmer, desto schlimmer für jedermann, aber noch besonders für die Frau, die Hausfrau, die eine **Ausnahmestellung** zu ihrem Schaden einnimmt, der man ohne weiteres die Last der Hauswirtschaft zu den übrigen Lasten, die sie als Tochter der Armut zu tragen hat, auferlegt, so ganz selbstverständlich. Und gerade diese Selbstverständlichkeit ist das Schlimmste, sie bedeutet eine Geringschätzung, wo eine Anerkennung erwartet werden dürfte. Am härtesten wird die arme Frau von der Geringschätzung der hauswirtschaftlichen Tätigkeit getroffen.

Je wohlhabender eine Frau ist, desto weniger merkt sie davon, und desto weniger versteht sie die Klagen der armen Frau. Für sie müssen ja andere die Last der Hauswirtschaft tragen oder doch einen großen Teil davon. Was ihr zuviel ist, was ihr unangenehm ist, das ladet sie auf die Schultern ihrer Hausangestellten. Auch als Mutter macht sie sich die Sorge um die Erziehung der Kinder so leicht wie möglich. Immer müssen andere ihr die Lasten tragen helfen, und sie hat die Mittel dazu, sich alle gewünschte Hilfe im Hause zu verschaffen.

Die arme Frau schleppt die Last allein, und man achtet es sehr gering, wenn sie nur diese Last trägt. Dann geht es ihr gut, wie man sagt. Es geht aber nicht vielen so gut, — je ärmer, desto schlimmer. Auch der ärmste Mann erwartet noch von seiner Frau, daß sie trotz anderer Arbeit auch die Hauswirtschaft führt, das ist ja so selbstverständlich. Das Haus wird dem Mann zur Hölle, wenn die Frau sich nicht um die Wirtschaft kümmert; auch er möchte sich zu Hause etwas wohl fühlen, und er ist nicht leicht geneigt, die Frau zu entschuldigen, die, weil sie Geld mit verdienen muß, die Wirtschaft und die Kinder vernachlässigt. Je ärmer, desto schlimmer — für die Frau.

Unerbittlich und rücksichtslos werden an die Hauswirtschaft beim reichen Mann, im Mittelstande und beim armen Mann große Ansprüche gestellt. Wo es „dienstbare Geister“ gibt, da wissen diese davon zu erzählen, wie sie im Hausdienst geplagt werden, und wo es keine gibt, da weiß nur die Frau die Last einer guten Hauswirtschaft richtig einzuschätzen.

Die Männer schätzen diese Last im allgemeinen äußerst niedrig ein, es ist ihnen so ganz selbstverständlich geworden, daß die Frauen ihr Hauskreuz auf sich nehmen, ohne zu murren, wenn es auch manchmal sehr schwer ist.

In dem neuesten Zensus (die allgemeine Zählung der Einwohner, der Berufe, Beschäftigungsarten usw.) in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind die Hausfrauen in die Klasse der nicht erwerbsfähigen Personen gestellt worden; sie werden als **beschäftigungslose Klasse** bezeichnet. Als dies bekannt wurde, schrieben die Zeitungen sehr viel darüber, und in manchen Artikeln gaben die Hausfrauen ihrer Entrüstung Ausdruck, daß man ihre Tätigkeit so gering oder vielmehr gar nicht einschätzt.

Die Hausfrauen haben sicher ein Recht, sich dagegen zu verwahren, daß man so gering die Hauswirtschaft achtet und die Tätigkeit einer Frau, welche die Hauswirtschaft führt, überhaupt nicht hervorhebt. Unter dieser Mißachtung und Geringschätzung, die von jeher von seiten der Männerwelt — drüben wie hüben — der Hauswirtschaft entgegengebracht wurde, haben auch die Hausangestellten schwer zu leiden, denn die Stellung des „Dienstmädchens“ wäre heute eine ganz andere, wenn die Frau,

auch die Hausfrau, nicht von altersher als die Hausflavin des Mannes betrachtet worden wäre, die still im Hause zu arbeiten und alles zur Bequemlichkeit des Mannes herzurichten hätte, ohne daß sie dafür besondere Anerkennung verlangen oder gar Ansprüche stellen konnte; sie tat eben nur, was man als „ihre Pflicht“ betrachtete, ohne dafür Rechte geltend machen zu dürfen. Das ist heute schon ganz anders geworden, weil die Frau nicht mehr an das Haus gebunden ist, weil sie neben der Hauswirtschaft auch in der Weltwirtschaft oder in der Wirtschaft ihrer Nation, in der Industrie, im Handel und Gewerbe ihren Platz einnimmt. — Und da wird sie in dem erwähnten Zensus auch mitgezählt. Auch die Dienstmädchen sind genau gezählt worden. Wenn diese Dienstmädchen sich aber verheiratet hatten und einen Hausstand für sich führten, dann galten sie als beschäftigungslose weibliche Personen.

Nun werden die Dienstmädchen nicht selten der Meinung sein, daß die Damen, die alle Sorge für die Hauswirtschaft den Hausangestellten überlassen und sich mehr um ihre Toiletten und sogenannten gesellschaftlichen Verpflichtungen als um ihren Hausstand kümmern, mit Recht als beschäftigungslose Klasse anzusehen seien. Wenn das auch ganz richtig ist, so darf man doch nicht die Hausfrauen eines ganzen Volkes nach einer kleinen Minderheit beurteilen. Die „Damen der Gesellschaft“ können nicht als maßgebend angesehen werden, wo es sich um die große Mehrheit arbeitssamer Hausfrauen, die ohne Dienstmädchen oder Stütze ihre Wirtschaft führen, handelt.

Es ist auch nicht anzunehmen, daß man bei der Volkszählung an jene Damen dachte und sie als maßgebend ansah. Nein, hier kam vielmehr wieder das alte Vorurteil, daß die Frauen nur für das Hauswesen da seien, und die alte Geringschätzung ihrer Tätigkeit im Hause zum Ausdruck. Diese Geringschätzung besteht, wenn die Männer sie auch gern verhüllen durch viele galante Lobreden und schöne Phrasen über die „fleißige, tüchtige, gute, brave Hausfrau“. Es gibt freilich auch genug einsichtige Männer, die aus ehrlicher Überzeugung die Partei der bedrängten Hausfrauen nehmen. In den amerikanischen Arbeiterzeitungen schilderte man bei dieser Gelegenheit den schweren Stand der Frau des Arbeiters und des Farmers (Bauern), und vielfach erinnerte man sich mancher Stelle aus Bebel's Buch über die Frau. Bebel führt auch eine recht treffende Stelle einer Schrift an von Gerhardt von Arnimtor, der die „beschäftigungslose Hausfrau“ folgendermaßen zeichnet:

„Nicht die erschütternden Ereignisse, die für keinen ausbleiben und hier den Tod des Gatten, dort den moralischen Untergang eines geliebten Kindes bringen, hier in langer, schwerer Krankheit, dort in dem Scheitern eines warm gehegten Planes bestehen, untergraben der Hausfrau Frische und Kraft, sondern die kleinen, täglich wiederkehrenden, Mark und Knochen aufressenden Sorgen. Wie viele Millionen braver Hausmütterchen verkochen und verschauern ihren Lebensmut, ihre Rosenwangen und Schelmengribschen im Dienste der häuslichen Sorge, bis sie runzlige, vertrocknete, gebrochene Mumien geworden sind. Die ewig neue Frage: „Was soll heute gekocht werden?“, die immer wiederkehrende Notwendigkeit des Fegens und Klopfens und Bürstens und Staubens, ist der stetig fallende Tropfen, der Genit und Körper verzehrt. Der Kochherd ist der Ort, wo die traurigsten Bilanzen zwischen Einnahmen und Ausgaben gezogen, die deprimierendsten Betrachtungen über die steigende Verteuerung der Lebensmittel angestellt werden. Auf dem flammenden Altar, wo der Suppentopf brodeln, wird Jugend und Unbefangenheit, Schönheit und frohe Laune geopfert, und wer erkennt in der alten limmergebeugten Köchin die einst blühende, übermüthige Braut im Schmuck ihrer Myrtenkrone?“

Und die Hausangestellten trifft dieses Los doppelt schwer. Haben sie die Hauswirtschaft jahrelang für andere geführt, haben sie einsehen gelernt, daß sie als Aschenbrödel vergeblich auf einen Märchenprinzen warten, und sind sie die brave Frau eines ehrlichen Arbeitsmannes geworden, dann muß der harte Kampf ums Dasein fortgeführt werden. Und glücklich schätzt sich noch manche, die nur die Arbeit und die Sorgen der Hauswirtschaft auf sich zu nehmen hat, die nicht gezwungen ist, noch andere Arbeit zu übernehmen, um mitzuhelfen, die Kosten des Unterhalts der Familie zu bestreiten und Mittel zur Erziehung der Kinder zu gewinnen. Und wenn sie dann, zusammen mit ihrem Gatten, um eine Besserstellung ringt, dann gehen ihr — manchmal erst sehr spät — die Augen auf, und sie sieht, wo die Widerstände auf ihrem Lebenswege liegen und wie schwer sie zu besiegen sind. Dann bemerkt sie auch, wie sie als Frau besonders schwer zu kämpfen hat, weil sie weniger Rechte besitzt und weil sie sich erst manche Anerkennung erringen muß, die der Mann schon besitzt. Das schien ihr in jungen Jahren, als sie noch auf den Märchenprinzen wartete, gleichgültig, und sie legte keinen großen Wert darauf, aber die Frau, die mitten im harten Daseinskampf steht und als Mutter noch besonders schwere Pflichten trägt, sieht die Dinge schärfer und klarer. Da erkennt sie deutlich den Wert der **Organisation**, denn das Ringen um eine Besserstellung bietet

nur Aussicht auf Erfolg, wenn man sich mit den Leidensgenossinnen verbindet, wenn man sich denen anschließt, die ebenfalls nach Verbesserungen streben, wenn man gemeinsame Anstrengungen macht.

Die Organisation hat die Verhältnisse in anderen Berufen verbessert, wenn die Arbeiterinnen sich in Massen zusammenschlossen. Warum sind die Arbeiterinnen der Hauswirtschaft noch so sehr schlecht gestellt? Warum schätzt man das Dienstmädchen noch so sehr gering ein? Warum gilt die wichtige und nützliche Tätigkeit in der Hauswirtschaft als eine niedere? Da redet man so oft von großer Dienstbotennot, daß man meinen sollte, die Tätigkeit von so gesuchten Leuten müsse außerordentlich hoch eingeschätzt werden, und doch sinkt der Dienstbote zum Aschenbrödel herab, sobald er den Dienst antritt! —

Die Dienstboten, die Hausangestellten tragen eine große Mitschuld, wenn in unserer jetzigen Zeit die Hauswirtschaft noch so gering eingeschätzt wird. Und ihnen als Arbeiterinnen der Hauswirtschaft müßte in erster Linie daran liegen, daß ihr Beruf recht hochgeschätzt wird, damit recht gute Arbeitsverhältnisse zur Regel werden und ein Dienstmädchen nicht mehr von oben herab als niedrig stehende Person angesehen wird, sondern ebenso geachtet daselbst wie jede andere freie Arbeiterin.

Das kann aber nur durch eine Organisation in Massen erreicht werden. Die paar Tausende, die heute in Deutschland organisiert sind, können nur wenig ausrichten, solange die Massen abseits stehen. Immerhin ist es freudig zu begrüßen, daß ein guter Anfang endlich gemacht wurde.

Die Hausfrauen stehen in zwei Klassen dieser Bewegung gegenüber. Die eine Klasse ist ihr feindlich, die andere freundlich gesinnt. Es ist klar, daß die letztere Klasse hauptsächlich aus den Hausfrauen der Arbeiter besteht, die früher oft genug Dienstmädchen waren und heute noch ein lebendiges Interesse daran haben, daß die Arbeiterinnen der Hauswirtschaft — sie selbst sind als Hausfrauen ja noch solche Arbeiterinnen — in jeder Hinsicht höher eingeschätzt werden als bisher. *Minne Brother.*

Hotel-Zimmermädchen in Hamburg.

Durch einen Stellenvermittler wurde einem Mitglied von uns Stellung als Zimmermädchen in einem bekannten Hotel Hamburgs nachgewiesen. Das „Gehalt“ sollte monatlich 12,— Mk. betragen, außerdem sollten 100 Mk. Trinkgelder fallen, wie die Besitzerin des Hotels selbst sagte. Das „Gehalt“ von 12 Mk. monatlich brauchte das Mädchen aber schon vollständig auf für Wäschgeld ihrer Wäsche, die sie waschen lassen und selbst bezahlen mußte. Wenn man nun die allernotwendigsten Wäschestücke berechnet, so wird pro Woche folgende Rechnung herauskommen:

1 Paar Strümpfe	10	Pfg.
1 Hemd	15	„
1 Beinkleid	15	„
1 Unterrod	20	„
1 Kleid	50	„
2 Taschentücher	10	„
2 bunte Schürzen	30	„
4 weiße Schürzen	80	„
1 Häubchen	20	„
2 Kragen	12	„

Mk. 2,62

Für 1 Monat = 4 1/2 Wochen Mk. 11,79.

Dazu kommen Beiträge für die Krankenkasse und Invaliditätsversicherung = 1,50 Mk. Was bleibt da vom sogenannten „Gehalt“ noch übrig? Im Gegenteil, es reicht nicht einmal. Von diesem Zimmermädchen wird verlangt, morgens um 4 1/2 Uhr im Lokal die Tische und Stühle zu scheuern, und vormittags wird das Zimmermädchen zum Kartoffelschälen verwendet. Zu solchen Arbeiten werden Hotel-Zimmermädchen vom gewerblichen Stellenvermittler vermittelt. Wie ist es möglich, daß solche Geschäftshäuser noch Personal bekommen, die so ihre Angestellten ausbeuten. Auch die Behandlung ließ zu wünschen übrig. Das betreffende Mitglied wurde nie bei ihrem Namen gerufen, sondern man pflegte stets zu sagen: „Neubau“. So geheiß, weil sie in dem vor mehreren Jahren angebauten Flügel des Hotels tätig war. Will eine der Angestellten ausgehen, so muß sie sich einen Urlaubsschein holen, ohne diesen darf der Portier das Hauspersonal nicht passieren lassen, widrigenfalls es 3 Mk. Strafe kostet oder Entlassung. (Seit wann ist ein Hotelbesitzer berechtigt, dergleichen Strafen anzusetzen? Und was geschieht mit diesen Strafgeldern?) Um an einem Sonntag den Urlaubsschein unterschrieben zu bekommen, ist das Mädchen nicht weniger als sechsmal Treppauf und -abgelaufen, und immer resultatlos. Zum Schluß bei dem Besitzer angelangt, wurde ihr die Weisung, sie solle draußen warten, bis er für sie Zeit hätte. Das Mädchen ist dann aber ohne Urlaubsschein gegangen, da die Uhr bereits sieben war. Wenn man nun bedenkt, was der Inhaber allein schon dadurch

erspart, daß er sein Lokal von seinem Zimmermädchen mitreinigen läßt, anstatt von Scheuerfrauen, so sollte man wenigstens annehmen, daß das Personal reichlich zu essen bekäme, aber auch dem ist nicht so. Für jedes Mädchen wird eine bestimmte Anzahl Butterbrote zurechtgemacht. Wird ein Mädchen nun nicht satt und will vom Butterbrotschneider mehr haben, dann zuckt dieser die Achseln, er muß also die Order bekommen haben, nicht mehr zu verabreichen. So geht es auch beim Mittagbrot, es ist stets alle. Trinkgeld hatte das Mädchen in diesem Monat 30 Mk. (nicht 100 Mk.). Vom 15. Juni bis 11. Juli war das Mädchen in dieser Stellung, also 26 Tage. Das „Gehalt“ war verbraucht. Von dem Trinkgeld hat der Vermittler 8 Mk. bekommen, bleibt ein Rest von 22 Mk., also ein Tagesverdienst in bar von 85 Pf. Da der Arbeitstag 17 Stunden dauerte, von 4½ Uhr früh bis 9½ Uhr abends, so blieb eine Entschädigung auf die Stunde von noch nicht ganz — 5 Pf. Von einem Verdienst kann ja nicht gesprochen werden, sind es doch nur Trinkgelder, die je nach Willkür der Herrschaften gegeben werden. Der Entlassungsgrund am 11. Juli war die Weigerung des Kartoffelschälens. Das Mädchen nahm an, es hätte nötig, diese Arbeit zu tun. Als ihr aber der Kontrakt gezeigt wurde, den nur der Besitzer in Händen hatte, sah sie, daß sie auch mit zum Kartoffelschälen herangezogen werden konnte. Jedes Mädchen, das einen Kontrakt unterschreibt, muß dafür sorgen, daß sie denselben vorher durchliest und dann ebensolchen für sich zum Aufbewahren fordert. Besser ist es aber, nichts zu unterschreiben, was nicht vorher im Büro unseres Verbandes geprüft wurde. Wir sind bereit, allen Hausangestellten mit Rat zur Seite zu stehen.

Die Hauptaufgabe ist aber, sich zusammenzuschließen im „Zentralverband der Hausangestellten“, um so Front zu machen gegen die Ausnutzung unserer Arbeitskraft. Stellungen, in denen die Mädchen nicht anständig bezahlt und behandelt werden, werden von unserem Büro nicht vermittelt. Jede Hausangestellte nehme deshalb nur die Stellenvermittlung ihres eigenen Verbandes in Anspruch. Das Büro und der Stellennachweis befinden sich „Kurze Mühren 8, I, rechts“, 1 Minute vom Hauptbahnhof. Luise Köhler.

Die Stellenvermittlung in Leipzig.

Die Ortsgruppe Leipzig hatte seit ihrem Bestehen unter verschiedenen anderen Vergünstigungen kostenlosen Stellennachweis für ihre Mitglieder eingeführt. Wenn auch die Vermittlungen keine besonders groß in die Augen fallenden waren, so wurde der Nachweis doch bei Stellenwechsel in Anspruch genommen und die Nachfrage von suchenden Damen war immerhin nicht zu befriedigen. Das kam daher, weil eben nur Mitglieder unsererseits versorgt wurden. Seit der Zentralisierung der Vereine der Hausangestellten ist auch jetzt noch laut § 3 unter d Zweck des Verbandes: Errichtung kostenloser Stellennachweise für Mitglieder. Dieser § 3 d wird durch den § 34 des Statuts aber für eine Anzahl Städte aufgehoben, der besagt: Sofern nicht am Orte ein städtischer Arbeitsnachweis vorhanden ist usw. Nun besteht in Leipzig ein paritätischer Arbeitsnachweis, das heißt, ein Nachweis, dessen Verwaltung zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt ist. Es herrscht aber bei den Hausangestellten eine gewisse Abneigung, diesen kostenlosen Stellennachweis zu benutzen. Ja, wir können feststellen, daß selbst unsere Mitglieder, seitdem unsere Ortsgruppe nicht mehr direkt vermittelt, lieber wieder zu privaten Stellenvermittlern, also zu solchen Leuten, die sich ein Geschäft aus der Vermittlung machen und deren System mit Recht als ein Krebsgeschwür der Zeitbezeichnung bezeichnet wird, gehen. Es ist aber noch fraglich, ob das neue Stellenvermittlungsgesetz die Arbeitsuchenden in Zukunft vor Ausbeutung schützen wird, eine Hintertür werden die Vermittler schon finden. Bisher nun war die Lage des hiesigen städtischen Nachweises keine günstige. Ein langer Bretterzaun, dahinter dunkle Räume und Treppen im Hofe einer schmalen Gasse wirkten nicht besonders einladend und vertrauenerweckend. Mit Recht legen die jungen Mädchen auch auf den äußeren Eindruck Wert. Dem ist jetzt mehr entsprochen worden. Seit dem 1. Juli hat der **kostenlose Städtische Arbeitsnachweis** seine Räume in dem **neuerbauten „Haudelscho“**, **Grimmstraße**, eröffnet, also im Zentrum (Mittelpunkt) der Stadt. Es liegt nun im eigenen Interesse unserer Mitglieder, zuerst stets diesen städtischen kostenlosen Nachweis zu Rate zu ziehen, ehe sie den gewerblichen Vermittlern ihren schwer verdienten Lohn opfern. Wir sind bereit, auf Wunsch mit zum paritätischen Arbeitsnachweis zu gehen, um durch mündliche Verhandlungen auf Verbesserungen, wie sie unserem Arbeitsvertrag zugrunde liegen, hinzuwirken. Jede einzelne sollte sich also zuerst an ihren Verband wenden, der ein Interesse daran hat, daß jede Hausangestellte so gut wie möglich untergebracht wird. Die privaten Vermittler dagegen haben nur ein Interesse am Geldverdienen, wenn sie auch noch so zucker süße Worte für euch haben. Ihr seid ihnen nur lieb und

wert, wenn ihr ihnen euer Geld daläßt. Bedenkt dieses alles und folgt der Mahnung derer, die es gut mit euch meinen. Der Zweck dieser Zeilen ist, die Aufmerksamkeit unserer Mitglieder auf eine Einrichtung zu lenken, die wirklich mehr Beachtung verdient, als sie bis jetzt erfahren hat. Unsere Aufgabe wird es sein, dahin zu wirken, daß die Bestrebungen und Forderungen unserer Organisation Eingang finden und als berechtigt anerkannt werden, zum Nutzen unserer Mitglieder.

Auguste Hennig.

Der herrschaftliche Kutscher als Gefinde.

(Ein Kammergerichtsurteil.)

w. Bei einem Domänenpächter in der Nähe des märkischen Städtchens Seelow war Stupfa als herrschaftlicher Kutscher in Dienst. Er hatte mit seiner Frau freie Wohnung in einem vom Gute getrennt liegenden Hause des Dienstherrn in der Stadt Seelow. Während dessen Abwesenheit verlangte der Inspektor als Vertreter des Gutspächters von St., er solle ihm das Pferd satteln. Dazu hielt sich St. nicht verpflichtet; er verweigerte deshalb diese Dienstleistung. Das Landgericht in Frankfurt a. O. als Berufungsinstanz verurteilte ihn daraufhin wegen Uebertretung des Gesetzes vom 24. April 1854, betreffend die Verletzung der Dienstpflichten des Gefindes und der ländlichen Arbeiter. Es wurde ihm beharrlicher Ungehorsam gegen die Befehle des Vertreters des Dienstherrn zum Vorwurf gemacht. Sein Einwand, daß er lediglich als herrschaftlicher Kutscher beschäftigt gewesen sei und nicht zum Gefinde gerechnet werden könnte, ließ das Gericht nicht gelten. Es führte aus: Außer der Wartung der Pferde und des Wagens, die zum Ausfahren der Herrschaft dienen, hätten St. auch gewisse häusliche Dienste obgelegen. Er sei namentlich zum Servieren herangezogen worden. Auch habe nach dem Vertrage seine Ehefrau Aushilfen im Hause der Herrschaft leisten müssen. Wenn er nun auch eine eigene Wohnung hatte, so sei sie doch im Hause der Herrschaft gewesen. Daß dieses nicht auf dem Gute, sondern in der Stadt lag, wäre unerheblich. Er sei als Gefinde anzusehen.

Das Kammergericht verwarf die vom Angeklagten gegen dieses Urteil eingelegte Revision: Die Feststellung der Vorinstanz sei rechtlich nicht anfechtbar. Es sei sehr wohl denkbar, daß die häusliche Gemeinschaft mit der Herrschaft so in die Erscheinung trete, daß das Gefinde in einem bestimmten anderen Teile des Eigentums des Herrn dienstlich wohne, wenn die Wohnung nur in Räumlichkeiten der Herrschaft sei, damit das Gefinde tue, was ihm vertraglich obliege. Eventuell käme § 2c des Gesetzes von 1854 in Betracht.

Ein fürsorglicher Dienstherr.

Der „Pfälzischen Post“ wird aus St. Ingbert nachstehende Ungehörigkeit mitgeteilt: Das Dienstmädchen Rätchen S. war vom 15. März bis 26. Juni 1910 bei Herrn A., einem städtischen Beamten, in Stellung. Lohn hat das Mädchen während dieser Zeit keinen gesehen, wußte auch nicht, welchen es bekommt, trotzdem es verschiedene Male fragte. Während ihres Dienstes erhielt es ein Kleid, ein Paar Schuhe und Bahnfahrgehd, das Herr A. auslegte, zusammen etwa 30 Mk. Da nun das Mädchen eine bessere Stelle in Aussicht hatte, kündigte es die Stelle, um sofort auf der neuen einzutreten, und zwar bei einem Bäcker. Herr A. wußte dies und versuchte, das Mädchen um die Stelle zu bringen, und zwar auf folgende Weise: Noch ehe die Kündigung vorbei war, sagte er zu dem Mädchen, es müsse nach Hause fahren und sich ein Dienstbuch und Invalidenkarte holen, wobei er sie nach der Bahn brachte mit dem Bemerkten: Morgen bist Du wieder da. Frau A. sagte ihr beim Weggang: Wenn Du wiederkommst, dann kaufe ich Dir noch einen Schirm. Ahnungslos fuhr auch das Mädchen nach Hause. An die Mutter des Mädchens schrieb Herr A. folgenden Brief:

„St. Ingbert, den 27. 6. 10.“

Geehrte Frau S.!

Wir haben Rätchen heute zu Ihnen geschickt. Sie bringt ein kleines Briefchen mit. Behalten Sie Rätchen zurück. Zu uns soll sie nicht mehr zurückkehren. Was sie vorhat, wissen wir nicht genau. Wir hören nur, daß sie hier in einem Bäckerhaus in Dienst treten will. Da sind gewöhnlich Bäckerburschen. Wir haben auch Bäcker hier, welche in gewissen Dingen nicht ganz einwandfrei sind, und von denen man nicht nur munkelt, sondern Bestimmtes spricht. Ueber das Haus, wohin Rätchen will, können wir schon um deswillen nichts sagen, weil wir nicht wissen, zu wem sie kommen soll. An und für sich kann es uns auch gleichgültig sein; denn wir haben keine Verantwortlichkeit für das Mädchen. Aber leid würde es uns doch tun, wenn dasselbe hier unglücklich würde. Anlagen zum Leichtsinne hat es ja sicher. Ihr Korb wird heute noch an Ihre Adresse abgehen.

Meine Frau hält sich in ihrem Gewissen verpflichtet, das Mädchen wieder in Ihre Hände zurückzugeben, nachdem sie es von Ihnen angenommen hat.

Mit freundlichen Grüßen

A. Ciemmer.

Es läßt sich denken, daß Mutter und Tochter sprachlos waren, als sie den Brief lasen, und sich nicht wenig über die „christliche Fürsorge“ des als sehr fromm bekannten Herrn A. ärgerten.

Weil das Mädchen sich eine bessere Stelle gesucht hatte, wo es wahrscheinlich annahm, auch Lohn zu bekommen, wird das Mädchen verdächtigt, und da der neue Dienstherr zufällig ein Bäcker ist, sollen alle Bäcker in St. Ingbert nichts taugen. Die neue Stelle war auch durch den Zeitverlust verwirrt. Nur als das Mädchen dem neuen Dienstherrn den Brief des Herrn A. vorzeigte, nahm er Rücksicht und behielt es im Dienst.

Der Polizeihauptmann in Nürnberg.

Bei dem Polizeihauptmann H. in Nürnberg war die Hausangestellte N. seit Februar dieses Jahres in Dienst. Am 7. Mai erkrankte sie plötzlich, mußte das Krankenhaus aufsuchen und wollte am 18. Mai, wieder gesund gemeldet, ihren Dienst antreten. Als sie ihre Arbeit guter Dinge wieder aufnehmen wollte, hieß es: „Sie sind entlassen.“ Lohn wurde nur bis zum 7. Mai gezahlt. Das Mädchen lief nun aufs Rathaus zum Sekretär A., um Auskunft zu erhalten. Aber hier kam sie an die falsche Adresse, denn anstatt Auskunft zu erhalten, soll sie grob behandelt worden sein, so daß sie weinend davonlief. Erst durch Eingreifen des Hausangestelltenverbandes, der den Polizeihauptmann auf das Ungefähliche seiner Handlungsweise aufmerksam machen ließ, wurde volle Entschädigung gezahlt. Zu einer Klage ließ es das gewaltige Polizeihaupt nicht kommen, sondern die Anklageschrift unseres Rechtsanwaltes Dr. Süßheim genügte, daß der Lohn bis 1. Juni gezahlt wurde und Kostgeld pro Tag 1,50 Mk. Das Mädchen erhielt somit durch den Hausangestelltenverband vollen Monatslohn von sage und schreibe 15 Mark und Kostgeld für 13 Tage 19,50 Mk. Ob der Polizeihauptmann wohl auch erst Klage anstrengen muß um seinen Lohn, und ob die Stadtverwaltung auch so unnobel handelt und wegen zehntägiger Krankheit ihren Angestellten einfach entläßt? Wir glauben das Gegenteil. Ein Polizeihauptmann wird wohl nach zehntägiger Krankheit noch einen Erholungsurlaub bekommen.

Aber so ist es, wenn zweien dasselbe passiert. Die Hausangestellte N. hat eben den Fehler begangen, nicht vorsichtiger in der Wahl ihrer Eltern gewesen zu sein, dann brauchte sie sich nicht abhärten nach einer überstandenen Krankheit, sondern könnte im Erholungsurlaub neue Kräfte sammeln wie ein Polizeihauptmann in Nürnberg.

Selene Grünberg.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Berlin. Sonntag, den 10. Juli, ging es nach Zoersfelde. Zoersfelde liegt zwischen der Havel und einem prachtvollen Walde. Von Tegel gelangt man entweder zu Fuß oder mit dem Dampfer dorthin. Ein längerer Waldspaziergang dahin wäre auch sehr lohnend; die Hausangestellten, die nur wenige Stunden frei haben, müssen darauf verzichten, wenn sie nicht bei Nacht und Nebel eintreffen wollen. Darum eilten denn auch alle zur Dampferstation. Die Dampferfahrt bot viel Abwechslung. Hier sah man Segelboote geschickt kreuzen, da wieder Ruderboote, die sich auf den Wellen schaukelten, in weiter Ferne sah man wieder Badende, hier und da eine kleine Insel und die schönen Ufer. Alles wurde gebührend bewundert. Nachdem unser übliches Sonntagsprogramm erledigt war, ging es wieder per Dampfer, der fast nur von Hausangestellten besetzt war, mit Gesang über Spandau nach Hause.

Der Tagesausflug nach Bukow, an dem sich über 40 Personen beteiligten, gestaltete sich, abgesehen von der unangenehmen Bahnfahrt, äußerst genussreich. Waren wir auch nur auf ein Lokal angewiesen (Restaurant „Schweizerhaus“ allein sieht der Arbeiterschaft zur Verfügung) und ist ein Tag für Bukow sehr wenig, um alle Naturschönheiten kennen zu lernen, so gelangten wir doch zu den Hauptzielpunkten. An blühenden Lupinen- und Kartoffelfeldern, an reisenden Gerste- und Haferfeldern, an abgemähem und in Mandeln aufgestelltem Roggen ging es vorüber zur Vollersdorfer Höhe, ein ziemlich steiler und hoher Berg. Von hier aus hatte man einen überraschend schönen Blick über ganz Bukow und den Edermühlsee. Weiter ging es nach dem Moritzgrund, Wolfsschlucht bis Finkenherd, hier sah man tief unten den kleinen Tornowsee hervorleuchten. Nach kurzer Ruhepause ging es zur Britzhagerer Mühle. Ein Riesenrad, das einst von Wasser getrieben wurde, deutet die ehemalige Mühle an. Von hier ging es geraden Wegs zur Hölle. Warum wohl diese schöne Schlucht Hölle heißt? Unter Hölle ist man doch gewohnt, sich etwas Häßliches vorzustellen; hier aber waren alle einig, daß diese Hölle ein prächtiger Ort sei. Auf dem Rückwege gelangten wir noch zur Silberföhle. Eine Schlucht, die aussieht, als habe ein wütender Riese seine Kräfte erprobt und das Erdreich auseinandergerissen. Stellenweis versperren umgebrochene Baumstämme den Weg und viele Hände mußten dann helfen, diese Hindernisse zu überwinden. Wohlbehalten gelangten alle zum Ziel. Das waren Bilder, die an unserm Auge vorüberzogen, wie wir sie wirklich selten sehen und von

denen mancher Teilnehmer sicher keine Ahnung hatte. Unsere Sprache ist viel zu arm, um solche Naturschönheiten zu beschreiben. Da soll man sich aufmachen und selbst sehen, wenn man Gelegenheit dazu hat. Die schöne Natur ist für alle da. Solche lustige Gesellschaft sieht Bukow wohl nicht oft. Immer wieder erklangen muntere Lieder, immer wieder erklang der Ausruf: „Ach, ist es hier schön!“ Auch die Hausangestellten empfinden das Schöne, aber nur zu selten wird es ihnen geboten.

Unsere Versammlungsberichte erscheinen in der nächsten Zeitung.
Annelie Arndt.

Salle. Im Juni fand im Konzerthaus eine dritte gut besuchte Versammlung statt, in der Frau Mühle das Thema behandelte: „Warum müssen sich die Dienstmädchen zu einem Verein zusammenschließen?“ Die Referentin erläuterte zunächst im allgemeinen die Wichtigkeit der Organisation und wies auf die Tatsache hin, daß heute kein Beruf, kein Stand sich ohne Zusammenschluß mehr im Wirtschaftskampfe behaupten kann. Selbst Ärzte, Lehrer, Pfarrer sind organisiert und das ganze Unternehmertum ist in großen Arbeitgeberverbänden vereinigt, um seine wirtschaftlichen Interessen zu vertreten. Da will man es den am schlechtesten gestellten, den Dienstboten, verargen, wenn sie ebenfalls Solidarität üben und sich organisieren. Wie immer in solchen Fällen sind diejenigen Arbeitgeber die aufregtesten und erbittertesten Gegner des Verbandes, bei denen die Mädchen das schlimmste auszusuchen haben. Ihr böses Gewissen quält sie mit allerhand Versündigungen. Einsichtige und vernünftige Herrschaften dagegen haben nichts gegen den Verband einzumenden.

Die Referentin legte sodann dar, was der Verband für die Dienstboten erstrebt: höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit, überhaupt ein menschenwürdiges Dasein; einheitlichen Dienstvertrag, Stellenvermittlung, Gewährung von Rechtsschutz bei Streitigkeiten im Dienstverhältnis usw. Wo findet heute ein Mädchen, wenn es Schutz und Recht benötigt, uneigennützig und hilfsbereit: Unterstützung? Etwa bei der Polizei oder dem Hausfrauenbund oder dem Jungfrauenverein? Nur bei dem Verband. (Lebhafte Beifall.) Er allein vertritt die Interessen der Dienenden. Er nimmt sich auch in Kränklichkeitssfällen ihrer an, wenn sie, wie dies meist geschieht, gekündigt werden und dann den Eltern zur Last fallen. Hätten die angeblichen Freunde und Freundinnen der Dienstmädchen im bürgerlichen Lager bisher ihre Pflicht erfüllt, wäre es nicht möglich, daß unter den Prostituierten ehemalige (vom „gnädigen Herrn“ oder „Herrn Sohn“ verführte) Dienstmädchen den höchsten Prozentsatz bilden.

Die Ausführungen fanden den lebhaften Beifall der Versammlung. 15 Mädchen schlossen sich dem Verband an. In der Diskussion bemühte sich die Vorsitzende vom Hausfrauenbund, die mit zwei Begleiterinnen erschienen war, vergeblich, die Interessen der Herrschaften zu verteidigen. Sie wurde unter allgemeiner Zustimmung der Versammelten kräftig abgeführt und verließ noch vor Schluß fluchtartig den Saal.

— Um auch den Dienstmädchen und Hausangestellten im Südbiertel Gelegenheit zu geben, sich über ihre Berufsorganisation zu orientieren, war für den 20. Juli nach dem „Lezten Dreier“ eine Dienstmädchenversammlung einberufen worden. Der Saal des Lokals war über Erwartung gut besetzt. Arbeitersekretär G. L. D. hielt einen Vortrag über das Thema: „Wie verbessert der Dienstbote seine Lage?“ Seine Ausführungen fanden bei den Versammelten nicht nur Beifall, sondern auch Beherzigung. Es wurde eine Anzahl Neuaufnahmen gemacht, so daß der Verband eine weitere ansehnliche Kräftigung erfahren hat. Die lebhafteste Diskussion trug wesentlich dazu bei, die Mädchen von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Auch wurden die Mädchen dahin aufgeklärt, daß den Herrschaften, die für die Dienstmädchen bestimmte Briefe geöffnet haben, Gefängnisstrafe droht, falls die Fälle zur Anzeige gebracht werden. Mit der Mitteilung, daß die Arbeitsabende jetzt regelmäßig Mittwochs im Volkspark abgehalten werden und daß am 31. Juli im Burgtheater ein Vergnügen der Dienstmädchen stattfindet, schloß die vorzüglich verlaufene Versammlung.

— Auch ein gelungenes erstes Vergnügen feierten die organisierten Hausangestellten am 6. Juli im Konzerthaus. Die Mädchen beteiligten sich in großer Anzahl. Gepuzt und mit freundigen Gesichtern kamen sie in Scharen angezogen, um mit ihren Kolleginnen ein paar vergnügte Stunden zu verleben. Hier waren sie frei — nicht Sklavinnen wie sonst. Keine Klingel schreckte sie auf, niemand schimpfte mit ihnen, niemand trieb sie mit harten Worten zur Arbeit. Es war eine Lust, mit anzusehen, wie glücklich die Mädchen sich fühlten. Das Vergnügen hinterließ bei allen Beteiligten den allerbesten Eindruck. Die Dienstmädchen haben gezeigt, daß auch sie sich auf eine anständige und nette Weise zu amüsieren verstehen. Wiederum wurden eine große Anzahl Mitglieder für den Verband gewonnen. Die Mädchen selbst agitierten tüchtig unter ihren Kolleginnen, denn sie wissen genau, je größer ihr Verband ist, um so mehr bringt er ihnen Vorteile. Hoffentlich wird das Ziel recht bald erreicht. Noch in diesem Monat soll eine öffentliche Dienstbotenversammlung im „Lezten Dreier“ stattfinden. Der Tag wird noch bekanntgegeben. Am 12. Uhr gingen die Mädchen alle sehr befriedigt nach Hause. Fr. Mühle machte zuletzt noch auf die nächste Versammlung aufmerksam und forderte die Mädchen zu zahlreicher Beteiligung auf.

Joh. Mühle.
Die Adresse der Vorsitzenden ist: Frau Johanna Mühle, Ludwig-Wucherer-Straße 56.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 14. Juli im „Gewerkschaftshaus“. Herr Döring hielt einen Vortrag über Freiligrath und rezitierte eine Reihe seiner schönsten Gedichte. Alsdann wurde der Vierteljahrsbericht vom 2. Quartal 1910 von Frau Kuhlmann gegeben. Einnahme 2501,06 Mk., Ausgabe 1731,99 Mk., Bestand 769,09 Mk. Der Kassierer wird Entlastung erteilt. Frau Kähler gab die Mitgliederbewegung bekannt. Neuaufnahmen 272 (Mädchen 182, Frauen 90). Ausgeschlossen 230 (wegen Heirat 13 Mädchen, abgeweiht 38 Mädchen, drei

Frauen, verzoget 27 Mädchen, 4 Frauen, gemahnt 3 Mädchen, 3 Frauen, wegen Arbeitsveränderung in andere Verbände übergetreten 6 Mädchen, 1 Frau, durch Tod verloren 1 Mädchen). Frau Köhler bittet zum Schluß ihrer Ausführungen noch die jungen Mädchen, im eigenen Interesse die Stellennachweisscheine zurückzuliefern. Es wird noch bekannt gegeben, daß mit dem heutigen Tage unser Büro nach kurze Mühnen 8 I verlegt ist.

Bericht des Stellennachweises vom 1. Januar 1910 bis 30. Juni 1910. 887 Hausfrauen suchten Mädchen, 416 Mädchen suchten Stellung. Es wurden vermittelt: 227 Mädchen bei voller Station, 42 Tagmädchen, 24 Aushilfen. 1146 Frauen suchten Arbeit, vermittelt wurden 28 Morgenfrauen und 805 Arbeitstage. Außerdem verkehrten im Büro 2278 Personen. 933 Stellennachweisscheine wurden ausgegeben, 71 Mitglieder mußten gemahnt werden, dieselben zurückzusenden. Briefe gingen 240 ein und Karten 346. Ausgegangen sind 352 Briefe, 261 Rechnungen und 199 Karten. 444 Empfehlungen und Zeitungen wurden verschickt.

Hannover. In der am 20. Juli abgehaltenen nur mäßig besuchten Mitgliederversammlung gab die Leiterin den Kassen- und Geschäftsbericht vom zweiten Quartal. Aufgenommen wurden 86 Mitglieder. Stellenvermittlungen kamen 92 zustande. Mit einem Zuschuß vom Gewerkschaftsartell betrug die Gesamteinnahme 1307,67 Mk. Ausgaben sind 916,16 Mk. zu verzeichnen. Der Kassiererin wurde Entlastung erteilt. Gewerkschaftssekretär Kurt Mey hielt sodann einen beifällig aufgenommenen Vortrag über das Stellenvermittlungsgesetz. Eine Diskussion fand nicht statt. Von der Vorsitzenden wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Stellenvermittlung augenblicklich eine recht rege sei. Aufgabe der Mitglieder sei es, immer neue Berufskolleginnen als Mitglieder zu werben. An Stelle einer verheirateten Kollegin wurde die Kollegin Mehrmann als Beisitzende gewählt. Bekanntgegeben wurde noch, daß am 3. August die neuen Weihnachtskurse beginnen. Am 21. August findet ein Ausflug nach der Mühlenchenke, Kirchrode, statt. Treffpunkt 3 Uhr bei Café Kröpte. Der Termin der nächsten Mitgliederversammlung wird in geeigneter Weise noch bekanntgegeben.

Jena. Die hiesige Ortsgruppe feierte am 9. Juli ihr Sommerfest. Trotz der noch kleinen Mitgliederzahl waren zirka 600 Personen erschienen. Frau Wackwitz-Dresden hielt die Festrede und legte den Anwesenden Zweck und Ziele des Verbandes klar und wie notwendig es ist, daß sich dem noch kleinen Häuflein immer mehr anschließen. Jeder einzelne muß dafür sorgen, neue Mitglieder zu gewinnen, so daß auch sie eine Macht bilden, mit der die Herrschaften rechnen müssen. Zur weiteren Unterhaltung fand noch Blumenverlosung, Zuckertütenverkauf usw. statt, im übrigen wurde tüchtig getanzt, so daß die Trennungsstunde zu schnell heranrückte, was allgemein bedauert wurde. Auch wurde noch auf weitere Veranstaltungen aufmerksam gemacht. Mehrere Aufnahmen waren das Resultat.

Kiel. Unsere Mitgliederversammlung am 14. Juli war leider wiederum schlecht besucht, da viele Mitglieder zugleich im Turnverein sind und dieser gerade Turnstunde hatte. Pflicht der Mitglieder ist es, erst ihre Gewerkschaftsversammlung zu besuchen, da diese nur einmal im Monat stattfindet, und nicht allerhand vorzuschützen, um ihr Ausbleiben zu rechtfertigen. Vor allen Dingen gilt dies, wenn wichtige Fragen verhandelt werden sollen. Zur Aufnahme hatten sich drei neue Mitglieder gemeldet. Dann wurde der Kartellbericht gegeben. Unter Verschiedenem wurde auf unsere Veranstaltungen hingewiesen und aufgefordert, tüchtig zu agitieren. Am Sonntag, den 17. Juli, fand unser erster Ausflug statt. Trotzdem die Beteiligung eine sehr minimale war, so verlief er doch in schönster Harmonie. Abends ging es dann mit Laternen und unter Gesang froher Lieder durch die Ortshäfen zurück nach Kiel. Allgemein wurde der Wunsch geäußert, regelmäßig jeden Monat einen Ausflug stattfinden zu lassen, gleichviel ob sich wenige oder viele daran beteiligen. Aber die Lokalkasse soll in Zukunft nicht mehr in Anspruch genommen werden. Die Einnahme betrug 25,70 Mk., die Ausgabe 32,98 Mk., bleibt ein Defizit von 7,28 Mk.

Leipzig. Die Ortsgruppe Leipzig hielt am 26. Juli eine Mitgliederversammlung ab, in welcher über die „Reichsversicherungsordnung“ in verständlicher und ausführlicher Weise gesprochen und unsere Stellungnahme dazu gekennzeichnet wurde. In der sehr lebhaften Diskussion sprachen sich alle Redner im Sinne der Referentin aus. Für den 31. Juli findet eine Programmveränderung derart statt, daß an diesem Tage sich alle unsere Mitglieder an dem Gewerkschaftsfest beteiligen sollen. Es wird im Stötteriker Brauereigarten abgehalten und ist für Konzert sowie allerlei Belustigungen gesorgt. Mögen alle, die es angeht, hiervon Kenntnis nehmen und für rege Teilnahme agitieren. Gäste, Bekannte, Freundinnen und Kolleginnen sind stets herzlich willkommen.

München. Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr April 1909 bis April 1910. Statistiken haben in diesem Jahre 10 Mitgliederversammlungen, im November 1909 eine außerordentliche Generalversammlung, im März 1910 eine öffentliche Versammlung. An Vergnügen wurden veranstaltet: Stiftungsfest, Weihnachtsfest, Faschingsball und acht gesellige Unterhaltungen. Ueber die Tätigkeit unseres Arbeitsnachweises ist folgendes zu berichten: Leider können sich die Mädchen noch nicht so recht an ihren eigenen Arbeitsnachweis gewöhnen und halten sich noch häufig an das verwerfliche Verdingewesen. Zimmerhün aber ist doch ein Fortschritt unseres Verbandes zu verzeichnen und mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln wollen wir arbeiten, daß es auch fernerhin in München so sein wird. Unser Arbeitsnachweis zeigt folgendes Bild: An Herrschaften haben sich gemeldet 352, Hausangestellte 236, vermittelt wurden von denselben 197. So jung unsere Organisation auch ist, einen traurigen Einblick hatten wir in bezug auf Rechtsstreitigkeiten in dem verflochtenen Jahre gewonnen. In nicht weniger als 49 Fällen mußte unsere Kollegin Lachenmayer (Arbeitsnachweis-

leiterin) die Rechte der Mitglieder wahrnehmen. In 11-Fällen wegen Zeugnisforderung, in 7 Fällen wegen ungenügender Kost, in 9 Fällen wegen zerbrochener Gegenstände, in 7 Fällen wegen grober Behandlung, in 15 Fällen handelte es sich um Ausgang zum Stellensuchen, um ungesetzliche Kündigung, Lohnforderung usw. Hieraus ergibt sich, wie schußlos unsere Diensthöfen sind. In diesen 49 Fällen konnte unser Verband eingreifen und Mißstände beseitigen, was auch gelungen ist. An euch, Kolleginnen, liegt es nun, mit uns zu arbeiten und zu helfen, den noch fernstehenden Mädchen begreiflich zu machen, daß es auch für die Dienstmädchen einen Zufluchtsort gibt, den Zentralverband der Hausangestellten, der ihnen jederzeit Hilfe und Rat erteilt. Mit Mut, Kraft und Ausdauer müssen wir in dem Kampfe ums Recht gewinnen.

Stuttgart. Am Sonntag, den 3. Juli d. J., feierte die hiesige Ortsgruppe ihr erstes Stiftungsfest, welches einen recht hübschen, zufriedenstellenden Verlauf nahm. Der Besuch war, wenn auch nicht so stark wie beim Frühlingfest, doch ein recht guter zu nennen und die Kapelle Waier sorgte für gute Tanzmusik. Herr Christian, der den gesanglichen Teil freundlichst übernommen hatte, trug prächtige Solostücke vor und konnte kaum den immer fortgesetzten Ansuchen auf „Dreingaben“ nachkommen. Eine hübsche und angenehme Ueberraschung machten uns die Arbeiterradfahrer. Ganz aus freien Stücken erbot sich während des Festes eine Abteilung derselben, einige Reigen aufzuführen, die mit musterhafter Präzision und Eleganz aufgeführt, ihnen den lebhaftesten Dank der Anwesenden eintrugen. Herzlicher Dank sei ihnen an dieser Stelle für ihre Liebenswürdigkeit besonders ausgesprochen.

Die Festrede hielt der Bevollmächtigte der Metallarbeiter, Herr Gosenhien, der kurz aber treffend die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Hausangestellten hervorhob. Der reiche Beifall, der seinen Worten folgte, zeigte, wie sehr er verstanden hatte, den Mitgliedern aus dem Herzen zu sprechen. Alles in allem war es ein recht gelungenes Fest, das uns obendrein noch eine Anzahl Aufnahmen aus den Reihen eingeführter Gäste brachte und dessen Schluß für viele viel zu früh eintrat.

Extrabeiträge gingen ein: Mitglied P. D. 1 Mk., S. 0,20 Mk. Den Mitgliedern zur Kenntnisnahme, daß im Monat August keine Versammlung stattfindet, da fast alle Mitglieder verreist sind. Nächste Zusammenkunft am 2. Sonntag im September im „Gewerkschaftshaus“, Eslinger Straße 17/19.

Die „tolle“ Margreth.

Ein Bild aus den Zeiten der Leibeigenschaft.

Von Aug. Wysocki, Bergedorf.

Im südlichsten Teile Holsteins liegt die alte Grafschaft Woldenborn. Ein massiges, viertürmiges Schloß im Rokostil, umgeben von einem großen Park und einem breiten Wasserlauf, lenkt die Aufmerksamkeit des Wanderers auf sich. Bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts hauste auf diesem Schlosse das dänische Geschlecht der Rankaus. Und eine Gräfin Rankau war es auch, von der diese kleine Geschichte erzählt: die „tolle“ Margreth.

Auf einem Ausfluge aus den Mauern der Großstadt begriffen, schlenderte ich durch Gut und Dorf Woldenborn. Auf solchen Ausflügen suche ich mit Vorliebe alte Friedhöfe auf und durchstöbere, wenn sich Gelegenheit dazu bietet, alte Dorfkirchen — nicht etwa aus Religiösität. Diese ist mir im Kampfe ums Dasein völlig abhanden gekommen.

Der Totengräber war auf dem Woldenborner Friedhofe gerade damit beschäftigt, ein frisches Grab zuzuworfen. Ich fing mit dem Manne ein Gespräch an:

„Ob die gräfliche Familie hier auf dem Friedhofe auch eine Ruhestätte habe?“

„Das wohl, Herr. Aber die vom Schloß kommen in die Familiengruft.“

„Wo die Gruft denn wäre?“

„Die ist nicht auf dem Friedhofe selbst, sondern im Kircheneubau. An sechzig Särge stehen da wohl schon auf- und nebeneinander, große und kleine.“

„Ob man da einmal hineingehen könne?“

„Ja, Herr, den Schlüssel hab' ich schon, aber ohne die Erlaubnis des Pastors darf da niemand hinein. Sprechen Sie doch mal mit unserm Pastor.“

„Wo der Pastor wohnt und was es für ein Mann sei?“

„Der Herr Pastor wohnt gleich gegenüber der Kirche und gestatten wird er es wohl auch. Zu Hause ist er gerade.“

Ich wollte mir auf alle Fälle die Gruft ansehen und ging geradenwegs zum Pastor. Ein altes, graues Männchen empfing mich. Ohne Umschweife brachte ich mein Anliegen vor.

„Se nun, mein Herr, wollen Sie mir zuvor sagen, wer Sie eigentlich sind, und aus welchem Grunde Sie sich für die gräfliche Begräbnisstätte so interessieren?“

Ich erzählte dem Manne, ich sei Architekt und wäre nur der Studien wegen eigens nach Woldenborn gekommen, da ich Auf-

trag habe, in einem Orte an der dänischen Grenze eine Dorfkirche nebst Familiengruft zu erbauen. Hätte ich erzählt, daß ich nur ein einfacher Arbeiter bin, wäre ich sicherlich abgelassen.

„Nun, wenn Sie wirklich ein Interesse daran haben, will ich Ihnen die Besichtigung der Gruft schon erlauben,“ sagte hierauf der Pastor, nahm seinen Hut und frante aus einer Schublade seines Schreibtisches einen unheimlich großen Schlüssel. Dann gingen wir hinüber.

Mattes Licht fiel durch die niedrigen, verstaubten Fenster in den Raum.

„Achtunddreißig Särge bergen die Ueberreste der Angehörigen der Familie Ranzau, und sechzehn die des jetzigen Geschlechts,“ sagte der Pastor, „die letzte Beisehung in dieser Gruft fand vor vier Jahren statt.“

Während alle übrigen Särge frei dastanden, war einer davon mit einem hohen Eisengitter umgeben. Das erregte meine Aufmerksamkeit. Ich trat dicht an das Gitter heran und gewahrte nun trotz Staub und Spinnweben, daß der Sarg an verschiedenen Stellen mit großen, dunkelroten Siegeln verschlossen war.

„Was hat das eigentlich für eine Bewandnis?“ fragte ich meinen Führer so nebenbei.

„Das ist der Sarg der „tollen“ Margreth aus der Familie Ranzau.“

„Der „tollen“ Margreth?“ wiederholte ich voller Neugier, „weiß man da etwas weiteres von?“

Und der Alte begann zu erzählen:

„Wenn die Kirchenbücher recht berichten, was ich annehme, so war die „tolle“ Margreth der Schrecken der ganzen Umgebung und vor allem ihrer zahlreichen Diensthöten. Zu ihrer Zeit gab es in unseren Landen noch „freie“ und „unfreie“ Menschen. Unfreie — also Leibeigene — waren diejenigen Invasen der Grafschaft, die für den Grafen Frondienste leisten mußten. Mit diesen „unfreien“ Menschen konnte auch die Herrschaft nach ihrem Gutdünken verfahren. Sie gehörten dem Besitzer als Eigentum, genau so wie ein Arbeitspferd oder eine Milchkuh. Leben oder Tod der unfreien Untertanen hing von der Laune ihrer Besitzer ab. Ritt also die „tolle“ Margreth aus, mußte jeder Unfreie, dem sie begegnete, in die Knie sinken und den Kopf bis zur Erde neigen. Wer es nicht sogleich tat oder ihr Nahen nicht bemerkt hatte, wurde unmenschlich mit der Reitpeitsche bearbeitet. Sie ließ nicht früher von ihrem Opfer ab, bis sie Blut sah. Selbst der Pastor der Gemeinde — wenn auch nicht unfrei, aber doch abhängig von der Grafschaft — durfte sich ihr nur auf den Knien rutschend nähern. Auch ihr Gemahl, der Graf Christian, und ihre Kinder hatten unter ihrer Brutalität zu leiden. Hatte von der Dienerschaft sich irgend jemand etwas zuschulden kommen lassen, so mußte er — ohne Unterschied des Geschlechts — völlig nackt in den Schlosspark runter. Dann kam das Teufelsweib mit ihrer Hundemeute und machte mit den bissigen Tieren Jagd auf diese armen, wehrlosen Geschöpfe. Von Wunden bedeckt, brachen sie ohnmächtig zusammen.“

„Und wo blieb Obrigkeit und Kirche?“ unterbrach ich den Redestrom des Pastors.

„Guter Herr, Sie hörten doch vorher aus meinem Munde, daß die „Unfreien“ damals unter dem Joche der Leibeigenschaft schmachteten. Kirche und Obrigkeit waren da auch völlig machtlos“, sagte der Alte und fuhr eifrig im Erzählen fort:

„Das tollste Stück aber, das sich die „tolle“ Margreth geleistet hat, kommt noch. Man sollte es nicht für möglich halten, wenn es nicht einer meiner Vorgänger eigenhändig in die Kirchenchronik niedergeschrieben hätte. Auf dem Schlosse befand sich auch ein Kammermädchen aus dem Dorfe. Dieses hatte die Gräfin im Verdacht, daß es mit dem Grafen, ihrem Gemahl, mehr als es der Anstand erfordere, scharmiere. Eines Sonntagmorgens sah nun diese Bestie in Menschengestalt den Grafen mit dem Kammermädchen im Schlosspark lustwandeln und mit einander sprechen. „Läuf man, mien Deern, dat will ich di woll utdrieben,“*) sagte sie wutschnaubend und befahl einem Schloßdiener, den Ofen in der Backstube recht tüchtig anzuhetzen. Darauf ließ sie unter irgendeinem Vorwand das Mädchen zu sich rufen. Zwei handfeste Burichen mußten die Ahnungslose entkleiden und mit Stricken in den glühenden Ofen festbinden. Sie selbst verriegelte die Tür zum Backofen. Um das Kammergeschrei der so fürchterlich Gemarterten nicht zu hören, nahm die „tolle“ Margreth ihr Gesangbuch und ging ganz gelassen zur Kirche.“

Ein gelindes Gruseln überließ mich während dieser Erzählung. Unwillkürlich ließ ich meine Blicke über den umgitterten Sarg der Gräfin Ranzau schweifen. Der Pastor hielt einen Augenblick mit dem Erzählen inne, um sich ein wenig zu verschauen. Er nahm eine Priese und schnäuzte sich. Dann fuhr er mit etwas stärkerer Stimme fort:

„Als die Gräfin Margarethe nach einigen Stunden wieder aufs Schloß kam, die Backstube betrat und die Ofentür öffnete, um sich an ihrem Opfer zu weiden, fand sie von diesem nur noch

verkohlte menschliche Ueberreste vor. Zwei Reihen weißer Zähne aber stachen vom verbrannten Gesicht merkwürdig ab. „Wat, du Mensch, wiest mi noch dien Zähn?“**) schrie das furchtbare Weib voller Wut, trat dicht an den Leichnam und hieb ihm mit einem derben Handsreich den Kopf vom Rumpfe ab.“

„Hören Sie bitte auf“, bat ich, „jekt hab' ich genug von der „tollen“ Gräfin gehört.“

„Damit war ihre Herrschaft auch Gott sei Dank zu Ende“, sagte der Pastor. „Als Graf Christian von dieser neuen Schandtat seines Weibes erfuhr, fühlte er sich selbst auf seinem Schlosse nicht mehr sicher. Eines Nachts überfiel er mit einigen Getreuen die „tolle“ Margreth in ihrem Schlafgemach. Sie wurde gefesselt und in einem Turmzimmer des Schlosses untergebracht. Man behandelte sie wie eine Gefangene. Das Essen wurde ihr durch eine kleine Oeffnung in der Tür gereicht. Jeden Tag durfte sie eine Stunde unter Aufsicht von zwei stämmigen Reitknechten im Parke ergehen. Die Wächter sollten nach Befehl des Grafen ihr Leben verwirft haben, wenn sie seine Gemahlin entweichen ließen. Noch etwa zehn Jahre nach diesem Zwischenfall hat die „tolle“ Gräfin gelebt, immer darauf bedacht, zu entfliehen oder sich Waffen zu verschaffen, um ihre Wächter und den Grafen Christian beiseite zu schaffen. Eines Morgens fand man sie tot im Schlosspark. Sie hatte einen Sprung aus dem Turmfenster gewagt und sich dabei das Genick gebrochen. Mit großem Pomp fand die Beisehung statt. Als aber der Sarg schon in der Familiengruft beigelegt war, sorgte der abergläubische Graf Christian noch dafür, daß sein „liebwertes“ Ehegesponst nicht etwa nach dem Tode noch Unheil anrichten konnte. Er ließ den Sarg verloten, mit sieben Siegeln versehen und ein starkes Eisengitter darum bauen.“

Das ist die Geschichte der hochadeligen Gräfin Margarethe von Ranzau, im Volksmunde die „tolle“ Margreth genannt.

Frauenrecht und Familienrecht.

Welche Stellung nimmt die Frau im Familienrecht ein? Zu diesem Thema sprach jüngst Dr. Oskar Cohn im Verein für Frauen und Mädchen der arbeitenden Klasse in Berlin. Da der Vortrag viel Interessantes und Wissenswertes enthalt, bringen wir einen Auszug daraus auch für unsere Leserinnen.

Das Alter der Ehemündigkeit ist auf das 16. Lebensjahr für die Frau, auf das 21. Lebensjahr für den Mann festgesetzt. Der Gesetzgeber ging hierbei von dem Gedanken aus, daß Frauen früher als Männer geschlechtsreif werden, und daß nur der Mann, der im wesentlichen als der äußere Träger des Familieneinkommens angesehen wird, und erfahrungsgemäß erst in den 20er Jahren den Höchstverdienst erreicht, daran gehindert werden müsse, seine Ehe auf allzu schwacher und ungesunder Basis zu errichten. Die allgemeine Wehrpflicht und religiöse Erinnerung haben ebenfalls bestimmend bei dieser Vorschrift mitgewirkt. Ist doch die Bestimmung, daß rechtsgültige Ehen vor dem Standesbeamten geschlossen werden können, noch gar nicht alt, sondern erst ein Resultat des Kulturkampfes, der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts spielte. Da der Mann noch immer als Haupt der Familie gilt, so ist ihm auch die Pflicht auferlegt, für den Unterhalt der Frau zu sorgen und ihr Rechtsschutz zu gewähren; so gilt aber auch die Frau nur als Verwalterin fremder Gelder, von Werten, die der Mann erarbeitet. Die Frau gibt also ihre Unabhängigkeit auf und verliert ihr Selbstbestimmungsrecht sowohl an dem Einkommen, über das sie bisher frei verfügen konnte, wie über ihre eigene Person. Sie wird abhängig von der Einsicht und von dem Arbeitsverdienst des Mannes, und dies ist um so schlimmer, als der Mann sogar das Recht hat, ihr jegliche gewerbliche Tätigkeit zu verbieten. Diese Machtstellung nützen die Männer nur allzubüßig, und zahllose unglückliche Ehen geben Kunde davon. Es muß daher gefordert werden, daß solche Gesetze endlich fallen, das alles, was die Frau verdient oder einbringt, ihr unangefastetes Eigentum bleibe. Ansätze zu solchen Reformen finden wir bereits im Bürgerlichen Gesetzbuch; das Wesentliche ist jedoch, daß die den Männern noch immer innewohnende Auffassung von der Minderwertigkeit der Frau endlich schwinde. Nach dem Güterrecht behält ja die Frau in einigen Teilen Preußens seit langen Zeiten allein das Eigentumsrecht an dem eingebrachten wie am vorbehaltenen Vermögen. (Vorbehaltenes Vermögen ist die persönliche Kleidung, Schmuck, Wäsche oder die der Frau in dieser Form ausdrücklich gemachten Schenkungen.) Die weiterverbreitete Ansicht, daß durch die Eheschließung Gütergemeinschaft eintrete, ist falsch; normalerweise herrscht Gütertrennung. Der Mann erwirbt aber vom Augenblick der Verheiratung an Verwaltungsrecht und Nießbrauch am Vermögen der Frau. Er erlangt also Nutzungsrecht und Besitzergreifung des eingebrachten

*) Warte Mädchen, das will ich Dir austreiben.

**) Was, Du Mensch zeigt mir noch die Zähne?

Vermögens, jedoch niemals am vorbehaltenen Vermögen. Die in der Ehe angeschafften Möbel gehören Mann und Frau gemeinsam. Die Frau hat daher nicht das Recht, die Möbel aus der Wohnung zu entfernen.

Im Scheidungsprozeß ist die Frau hinsichtlich ihrer rechtlichen Stellung dem Manne gleichgestellt worden, was entschieden einen Fortschritt gegen früher und auch anderen Ländern gegenüber bedeutet. Leider sind unter dem Einfluß politischer Strömungen die Ehegesetze im allgemeinen verschlechtert worden. Das Zentrum (die Partei der Katholiken), das in der Mitte der 90er Jahre auf dem Gipfel seiner Macht stand, hat es verstanden, die Scheidung nach Möglichkeit zu erschweren. So mußte u. a. der Satz des alten Landrechts fallen, der Scheidung kinderloser Ehen auf gegenseitige Einwilligung gestattete. Die Tendenz unserer wirtschaftlichen Entwicklung geht nach der Auflösung der Familie. Die familienzerstörende Frauen- und Kinderarbeit wirkt durchaus in der Richtung, daß der enge wirtschaftliche Zusammenhang wegfällt. Die Regelung der Unterhaltungspflicht im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch ist hierfür ein Zeichen. Noch das Landrecht bestimmte, daß die Geschwister füreinander zu sorgen hätten. Heute gibt es keine Sammelwirtschaften; jeder sorgt für seinen Unterhalt, selbst 14 jährige Kinder zahlen oft nur noch ihre Pension, und deutlich zeigt uns das Bürgerliche Gesetzbuch die stattgefundenen Veränderungen, indem es nur Verpflichtungen des Vaters gegenüber den Kindern, der Kinder gegenüber den Eltern festlegt. Nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch vom 1. Januar 1900 können Frauen sowohl Vormundschaft als auch Pflegschaft übernehmen; es kann also die Frau eines geisteskranken Mannes, die Mutter eines geisteskranken Kindes zu dessen Pfleger vom Vormundschaftsgericht bestellt werden; beim Todesfalle des Mannes kann die Mutter Vormund der Kinder werden. Allerdings muß sie alljährlich dem Vormundschaftsgericht Bericht erstatten und ist verpflichtet, alle Rechtsbandlungen für ihr Mündel unter voller Wahrnehmung seiner Interessen vorzunehmen. Wie alle Rechtsinstitutionen ist auch das Familienrecht nur eine äußere Erscheinungsform für die wirtschaftlichen Grundbedingungen, unter denen die Menschen im allgemeinen und die Frauen im besonderen zu leiden haben. Wie einer überwiegenden Majorität von Ausgebeuteten eine Minderheit von Ausbeutenden gegenübersteht und dies im Gesetz seinen Ausdruck findet, so illustriert auch unser Familien- und Ehegesetz die in unserer heutigen Gesellschaftsordnung auf der Ebene begründeten Machtverhältnisse. Unmöglich kann eine Gesetzgebung gut sein, die zwar für die Frau, aber nicht von ihr, nicht einmal unter ihrer Mitwirkung geschaffen worden ist. Dazu bedürfen wir einer starken proletarischen Frauenbewegung, die zur Zeit der Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches noch nicht existierte.

Was einem Dienstmädchen in Jena zugemutet wurde.

Ein junges Mitglied unseres Verbandes hatte eine Stelle gewechselt. Schon vom ersten Tage an versuchte ihre neue „Herrin“ durch alle möglichen Redensarten sie zum katholischen Glauben zu „befehren“. Die Ueberredungskunst hatte schon so ziemlich gesiegt, als noch in letzter Stunde das Mädchen einigen Verbandskolleginnen in die Hände lief, denen sie die Sache erzählte und die dann eiligst das Mädchen über das unsinnige Gebaren der Herrschaft aufklärten, sowie der Vorsitzenden davon Mitteilung machten. Diese hat dann selbstverständlich sofort den Plan verhindert. Ein Zufall, daß die aufgeklärten Verbandsmitglieder mit dem Mädchen zusammenkamen, sonst wäre der Seelenfang geglückt. Jedenfalls zeigt dieser Fall, wie notwendig es ist, die jungen Mädchen auch in dieser Hinsicht aufzuklären. Dieses Mädchen wird jetzt ihre Stelle verlassen, ohne sich vollständig geopfert zu haben, aber von ihren Vorgängerinnen hat gewiß manche „daran glauben“ müssen. C. P.

Die Frau als Schöpferin der Kultur.*)

II.

Im vorigen Artikel haben wir die Frau als Erfinderin des Ackerbaus kennen gelernt zu einer Zeit, als es nur wenige Menschen auf der Erde gab, welche in einzelnen Gruppen vereinigt waren, die wir heute Sängergemeinschaften nennen, weil die Befriedigung des Hungers nur durch gemeinsame Jagden erreicht werden konnte. Wir haben schon erwähnt, daß die Frau durch ihre Kinder verhindert wurde, an der Jagd regen Anteil zu nehmen. Deshalb säugte diese Mutter der Urzeit ihre Kinder solange wie möglich (3 bis 5 Jahre), um nicht so bald wieder ein anderes Kind zu bekommen; hielt sich außerdem möglichst für sich allein, stillte ihren Hunger so gut wie es ging, bis sie den Ackerbau erfunden. Als dieser in der Weiterentwicklung Nahrung genug gewährte, konnte die Frau die Sängezeit abkürzen und in kürzeren Zwischenzeiten Kinder gebären. Jetzt entwickelte sich auch ein besseres Familienleben, der Mann konnte längere Zeit bei seiner Frau und seinen Kindern bleiben, weil

er hier ja Nahrung fand, und die Jagd nicht mehr seine einzige Nahrungsquelle war. Aus der Familie, deren Haupt die gemeinsame Mutter war, entstand eine Stammesgemeinschaft, eine Horde — und im Laufe einiger Jahrhunderte eine Nation und unser heutiges Staatswesen. Also auch hierzu hat die Frau den ersten Grund gelegt.

Ein weiteres Kulturwerk, erfunden und ausgeübt durch Frauen, ist die Kunst des Flechtens, die sich im Verlaufe der Jahrhunderte vom primitiven, aus Binzen und Niedgras gefertigten Körbchen, weiter und weiter entwickelte, bis sie unsere von Dampf oder Elektrizität getriebenen riesengroßen Gewebefabriken emporgestiegen sind. Als die Frau in den ersten Zeiten nach ihrer Entwicklung zum Menschen, wie schon erwähnt, getrieben durch Hunger, Getreidesamen, Nüsse, Beeren, Obst, Wurzeln und dergleichen suchte und mehr fand, als sie mit ihren Kindern zu verzehren imstande war, trug sie anfangs in ihren Händen so viel sie konnte nach ihrer Lagerstatt. Doch Nachdenken brachte sie auf den Gedanken, von starken biegsamen Gräsern eine vergrößerte Hohlhand zu konstruieren, und so entstand nach und nach der erste Korb, und ein neuer Schritt zur weiteren Entwicklung war getan; in den nächsten Tausenden von Jahren, es mag vielleicht fünfzig oder gar hunderttausend Jahre gedauert haben, wurde statt der Binzen der noch heute gebrauchte Flachs und Hanf benutzt, das Gewebe wurde immer feiner und es wurden Webestühle erfunden, die noch heute im Prinzip in unseren großen Fabriken angewendet werden. Bis ins erste Drittel des vorigen Jahrhunderts lag das Spinnen noch ganz in den Händen der Frauen. Ich erinnere mich noch recht wohl, mit welcher Genugtuung meine Mutter auf die in hohen Schränken aufgestapelten leinenen Bett- und Tischtücher, Ueberzüge, Servietten, Hemden und Taschentücher hinwies, die alle von dem Flachs gewebt waren, der in unserem Hause von meiner Mutter und unseren Mädchen gesponnen war.

Eine andere Kulturschöpfung, die Jahrtausende lang bis in die neue historische Zeit nur von Frauen ausgeübt wurde, ist die Fabrikation von Tongefäßen. Auch hierzu gab wiederum eigentlich der Hunger die erste Veranlassung. Wenn die Frauen in ihren primitiven Körben die gesammelten Getreidekörner heimtrugen, verloren sie durch Ritzen und gelegentliche Brüche ihres Körbchens Körnchen auf Körnchen. Aber die Erfahrung hatte ihnen gelehrt, daß, wenn stechende, saugende Insekten ihren nackten Körper zerstachen, diese qualenden Schmarotzer durch Waschen mit dick „muddigem“ Lehmbrei vertrieben wurden, und daß diese Prozedur sie auch später noch vor den Stichen der blutgierigen Insekten schützte, weil der an ihrem Körper zu einer festen Kruste angetrocknete Lehmbrei einen schützenden Ueberzug bildete. Dieses Hartwerden des nassen Tones benutzten sie für ihre „löcherigen“ Körbe, beschmierten den ganzen Korb damit und hatten das erste Tongesäß fabriziert. Von diesen ersten Anfängen der Töpferkunst, bis zu unserm feinen Dresdener, Meißener und Sèvresporzellan sind viele Zehntausende von Jahren vergangen. So sehen wir die Frauen als Pioniere des Ackerbaues, des Staatswesens, der Webekunst und der Porzellanmanufaktur, aber so lieb und wert uns auch all diese Kulturereignisse sind, wie wenig könnten wir uns ihrer freuen, wenn wir z. B. nackt in unsere Versammlungen gehen müßten, unsere Abgeordneten im Adamskostüm unsere Gesetze berieten, wie kläglich würde es aussehen, wenn wir keine Schneider hätten und unseren frierenden Körper mit einem ungegerbten Tierfelle behängen müßten. Und hier sind es wiederum die Frauen, die uns mit dieser höchstwertigen Kultur beschenkt haben. Die Frauen waren es, die starke Fischgräten als Friemen benutzten, durch ein Büttell zwei oder vier Löcher bohrten, eine starke Sehne dem Büffel, den die Männer erjagt hatten, entnahmen, diese Sehne durch die Löcher zogen und zubanden, und der erste feine Trac war fabriziert, der Urmench brauchte nicht mehr das Tierfell über seinen Körper mit den Händen festzuhalten, die von der Frau angelegten Nähte ließen das Tierfell nicht mehr von selbst herabrutschen. So wurde die Frau die erste Schneiderin, aber noch eine Näherin ohne Nadel.

*) Anmerkung: Wir entnehmen diese Aufsätze der von einer Frau sehr gut redigierten Frauenbeilage der „New Yorker Volkszeitung“. Der Verfasser mag den Anteil der Frau am Aufstieg unserer Kultur vielleicht zu stark hervorheben und dadurch zu einer gewissen Einseitigkeit in der Darstellung gelangen, aber die Artikel haben den großen Vorzug, daß sie das Brot der Wissenschaft in einer schmackhaften und leicht verdaulichen Weise auch denen vorsezen, die selbst vor populärwissenschaftlichen Arbeiten noch zurückschrecken würden, weil sie sofort merken, daß ihnen eine Vorbildung fehlt, um sie verstehen zu können. Wie viele Dienstmädchen kennen keine andere als die mosaische Schöpfungsgeschichte, wie viele stehen dem Entwicklungsgedanken im Werden unserer Kultur noch ganz fremd und unbeholfen gegenüber. Da bedarf es einer Belehrung, wie sie hier gegeben wird, und die Mädchen lernen und verstehen das alles dann viel leichter. Darauf aber kommt es an und nicht darauf, ob jeder kleinste Satz auch vor der strengen Kritik die Probe aushält. — Wir bemerken dies, um einer ungerechtfertigten Kritik zu begegnen.

Doch hierfür schaffte wiederum ihr Sinnen und Denken Mut; sie nahm einen kleinen, spitzen Splitter des harten Feuersteins, durchbohrte das dicke Ende ihrer Fischgräte, zog die Tiersehne durch dieses Nadelöhr und die eingefädelt Nadel machte ihr erstes Erscheinen auf Erden. Viel, sehr viel war durch die Erfindung der Nadel für die Schneiderei geleistet, aber heute können wir uns einen Schneider ohne Schere kaum denken. Zur Schneiderei gehört selbstverständlich eine Schere, aber eine Schere in unserem Sinne war damals nicht möglich, denn die Menschen in jenen Urzeiten kannten noch keine Metalle, aus denen eine Schere hätte gemacht werden können. Aber hierfür fanden unsere Armütter Mut. Wie sie sich mit einem spitzen Feuersteinsplitter ein Loch durch die Fischgräte bohrten, so nahmen sie ein größeres Stück von demselben Stein, wählten sich ein solches mit scharfer Kante, und dieses Feuersteinstück mit feiner Schneidfläche war die erste halbe Schere, mit der sie die Tierhäute nach Bedürfnis durchschnitten, ja auch das Fett und Zellgewebe von der einen Seite

des Felles abhieben, und dadurch das Fell biegsamer erhielten. Heute noch gebrauchen die Eskimofrauen genau ein solches Steinmesser, das sie Mu nennen, zu demselben Zweck; dieselbe Form von Messer, allerdings nicht von Stein, sondern von Stahl, mit einem hölzernen Handgriff versehen, finden wir in unseren Küchen als Kartoffelmesser, und bei den Schustern und Sattlern als Ledermesser.

So errangen die Frauen mit einem Schlage die ersten Anfänge zweier wichtiger Industrien; unsere heutige Messerfabrikation und Lederfabrikation haben wir also ebenfalls den Frauen der Urzeit zu verdanken. Aber während die Frauen mit Kopf und Hand arbeiteten, wetteiferten die Männer, wenn sie die gewünschten Jagdtüde erlegt hatten, im Faulenzen miteinander, und da wir gerade beim Faulenzen sind, möchte ich die Fortsetzung dieses Artikels aufs nächstes Mal verschieben.

J. W. Lilienthal.

ANZEIGEN

Berlin Donnerstag, den 4. August, abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

in den „Industrie-Festfalen“, Beuthstraße 20 I. Vortrag von Frä. Gertrud Hanna, über: „Stellenvermittlung“.

Sonntag, den 7. August 1910:

Ausflug nach Kiekemal

Restaurant „Kurgarten“.

Sonntag, den 14. August,

Ausflug nach Schlachtensee

Restaurant „Alte Fischerhütte“.

Donnerstag, den 18. August 1910:

Kaffeekochen — Konzert

in der „Unions-Bräueret“, Hasenheide 22/31.

Donnerstag, den 25. August 1910:

Große Versammlung

in Charlottenburg, „Kaiser Friedrich-Festäle“, Kaiser Friedrichstr. 24.

Vortrag von Frä. Ida Baar:

„Brauchen Dienstboten eine Fachausbildung für ihren Beruf.“

Sonntag, den 28. August 1910,

Ausflug nach Hermsdorf

Restaurant „Försthaus“.

Alles Nähere im beiliegenden Flugblatt.

Braunschweig Donnerstag, den 11. August, abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Vereinslokale „Stadt Helmstedt“, Schöppenstedter Straße 9.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Abrechnung vom II. Quartal und vom Sommerfest. 3. Vortrag über Krankenversicherung und Rechtschutz. 4. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden im eigenen Interesse ersucht, sich zahlreicher an den Versammlungen zu beteiligen und soweit als irgend möglich auch bei den anderen Veranstaltungen zur Stelle zu sein.

Sonntag, den 21. August, nachm. 3 1/2 Uhr:

Kaffee-Partie

nach der schön gelegenen „Rothenburg“ (A. Goldapp) in Weisem.

Nach dem Kaffeetrinken: Gemeinschaftliche Spiele und gemüthliches Beisammensein. Die Vereinskassette ist am Plage.

Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich willkommen.

Abmarsch: Punkt 4 Uhr von der „Herberge zur Heimat“, Juliusstraße.

Um zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Bremen Sonntag, den 7. August, nachmittags 4 Uhr:

Ausflug

nach dem Korbhause in Habenhausen. Treffpunkt: Ecke Stelwall und Osterbeich

Mittwoch, den 17. August 1910, abends 8 Uhr pünktlich:

Mitglieder-Versammlung

im Stellennachweisbüro, Geeren 55 I

Tagesordnung:

1. Geschäftliches. 2. Abrechnungen: a) vom 2. Quartal; b) vom Sommerfest. 3. Vortrag über: „Was nützt den Dienstboten die Religion?“ 4. Verschiedenes.

Sonntag, den 11. September:

Ausflug

nach St. Magnus. Abmarsch 4 1/2 Uhr von der Endstation der Straßenbahn in Burg. (Bis dahin ist circa 1 Stunde mit der Straßenbahn zu fahren.)

Zahlreiche Beteiligung bei allen Veranstaltungen erwartet Der Vorstand.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 21. August:

Beteiligung am Gewerkschaftsfest

in der städtischen Festhalle am Hohenzollernplatz. Vormittags Künstlermatinee. Nachm. Volksfest. Näheres in den Tageszeitungen und Plakaten zu ersehen.

Karten hierzu sind auf dem Büro zu haben.

Sonntag, den 4. September 1910:

Großer Sommernachtsball

im „Turnerheim“, Gr. Gallusstr. 12.

Italienische Nacht: Fackelpolonaïse: Tanz.

Anfang 6 Uhr. — Eintritt für Gäste 20 Pf. Mitglieder haben freien Zutritt und ist das Mitgliedsbuch am Eingang vorzuzeigen.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Hamburg Donnerstag, den 11. August, abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57, I.

Tagesordnung:

1. Vortrag über: „Was ist Bildung?“ 2. Verschiedenes.

Sonntag, den 14. August 1910:

Gemüthliches Beisammensein

im „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57 I.

Sonntag, den 11. September 1910:

Ernte-fest

im „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57/66.

Halle a. S. Sonntag, den 31. Juli, von nachm. 4 Uhr ab im Burgtheater, Gr. Gosenstr.

Tanzabend

mit Vorträgen und theatral. Aufführungen. Jede Kollegin kann sich Freunde und Freundinnen einladen. Alle sind herzlich willkommen.

Die Leitung.

Leipzig Sonntag, den 7. August:

Stechkahnpartie nach Connewitz

dann zu Fuß Waldweg nach Lößnig.

Treffpunkt 4 Uhr Germaniabad, Schleußiger Weg.

Abends mit Laternen zurück durch den Wald. Nachzügler-Treffpunkt: „Goldener Stern“, Lößnig.

Gäste willkommen.

Mittwoch, den 24. August:

Mitglieder-Versammlung

abends 8 Uhr im „Volkshaus“.

Vortrag von Fräulein Langhoff: „Frauenarbeit und Entlohnung“.

Sonntag, den 4. September:

Unterhaltungsabend

Theateraufführung — Nachmittags 5 Uhr im Gesellschaftssaal des Volkshauses.

Die Ortsleitung.

Nürnberg-Fürth Sonntag, den 14. August

Ausflugs-Kränzle nach Maiach und Kloster Pöllenreuth.

Treffpunkt um 3 Uhr am „Plärer“, Ludwigsbahn. Nachzügler werden im „Dinterhof“ erwartet.

Sonntag, den 11. September im „Historischen Hof“, Neue Gasse 13, nachm. 4 Uhr

Mitglieder-Versammlung.

Vortrag von Frä. Grünberg. Von 5 Uhr ab Tanz nebst gemüthlichem Beisammensein.

Sonntag, den 18. September

im „Sächsischen Hof“, Reutormauer

Herbst-Vergnügen nebst Ball

Anfang 5 Uhr nachm. — Schluß 1 Uhr nachts.

Eintritt für Mitglieder frei bei Vorzeigung der Vergnügungskarte. Gäste zahlen 50 Pf.

Kolleginnen, besucht zahlreich die Versammlung und die Vergnügungen.